



# **Delta-Dokument zu den Anpassungen von SPS 2025 auf SPS 2026**

Swiss Payment Standards

Version 1.0, gültig ab 14. November 2026

## Revisionsnachweis

Nachfolgend werden alle in diesem Handbuch durchgeführten Änderungen mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Version	Datum	Änderungsbeschreibung	Kapitel
1.0	18.05.2026	Erstausgabe	alle

*Tabelle 1: Revisionsnachweis*

Bitte richten Sie sämtliche Anregungen, Korrekturen und Verbesserungsvorschläge zu diesem Dokument ausschliesslich an:

**SIX Interbank Clearing AG**

Hardturmstrasse 201

CH-8021 Zürich

Kontakt: [www.six-group.com/payment-standards/contact](http://www.six-group.com/payment-standards/contact)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Revisionsnachweis</b> .....	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>6</b>
<b>Anpassungen SPS 2026</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Teil 1: Business Rules</b> .....	<b>7</b>
1.1 Kapitel 1.3 «Nutzeraspekte».....	7
1.2 Kapitel 2.1.2 «Zahlungsarten».....	7
1.3 Kapitel 3.1.2 «Verpflichtende Einführung auf November 2026».....	10
1.4 Kapitel 3.2.2.1 «Kundenreferenz als <Remittance Information>».....	11
1.5 Kapitel 4 «Standardisierte Verfahren».....	12
1.5.1 Kapitel 4.1 «Beschreibung».....	12
1.5.2 Kapitel 4.3.1 «Identifikation im Element <Entry Reference> (<NtryRef>».....	12
1.6 Kapitel 6.1.2 «Parallelphase: November 2022 bis November 2026».....	13
<b>2 Teil 2: Implementation Guidelines für Überweisungen</b> .....	<b>14</b>
2.1 Kapitel 1.3.2 «SEPA-Meldungsstandard».....	14
2.2 Kapitel 3.11 «Verwendung von Adressinformationen».....	15
2.2.1 Kapitel 3.14.2 «Kundenreferenzen».....	18
2.3 Kapitel 3.15 «Zahlungsarten».....	19
2.4 Kapitel 3.16 «QR-Rechnung».....	22
2.5 Kapitel 4 «Technische Spezifikationen» – textuelle und fachliche Anpassungen.....	22
<b>3 Teil 3: Implementation Guidelines für Status Report</b> .....	<b>27</b>
3.1 Kapitel 3.1 «Status-Übersicht im Status Report».....	27
3.1.1 Kapitel 3.1.1 «Antworten auf eingehende Meldungen».....	27
3.1.2 Kapitel 3.1.2 «Status-Übersicht».....	28
3.2 Kapitel 4 «Technische Spezifikationen» – textuelle und fachliche Anpassungen (neue Felder).....	29
3.3 Anhang A «XML-Dateien für die Beispiele».....	31
3.4 Anhang A «Status-Abfolgen des <pain.002>».....	31
<b>4 Teil 4: Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen</b> .....	<b>33</b>
4.1 Kapitel 4 «Technische Spezifikationen» – textuelle und fachliche Anpassungen (neue Felder).....	33

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Revisionsnachweis .....	2
Tabelle 2:	Tabelle 3 der «Business Rules»: SPS-Zahlungsarten.....	9
Tabelle 3:	Tabelle 9 der «Implementation Guidelines für Überweisungen»: Datenelemente für Adressdaten (generisch) .....	16
Tabelle 4:	Tabelle 13 der «Implementation Guidelines für Überweisungen»: SPS-Zahlungsarten ...	21
Tabelle 5:	Textuelle und fachliche Anpassungen im Kapitel 4 der «Implementation Guidelines für Überweisungen» .....	26
Tabelle 6:	Tabelle 5 der «Implementation Guidelines für Status Report»: Statuskategorien.....	28
Tabelle 7:	Textuelle und fachliche Anpassungen im Kapitel 4 der «Implementation Guidelines für Status Reports» .....	30
Tabelle 8:	Tabelle 21 der «Implementation Guidelines für Status Report»: Status-Abfolgen des «pain.002» .....	32
Tabelle 9:	Textuelle und fachliche Anpassungen im Kapitel 4 der «Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen» .....	34

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Abbildung 6 der «Implementation Guidelines für Überweisungen»: Datenelemente für Adressdaten (generisch) .....	15
Abbildung 2:	Abbildung 10 der «Implementation Guidelines für Überweisungen»: Bestimmung der Zahlungsart.....	20
Abbildung 3:	Abbildung 5 der «Implementation Guidelines für Status Report»: Übersicht möglicher Status im Status Report.....	27

## Einleitung

SIX Interbank Clearing AG («**SIC AG**») ist in Gremien und Kommissionen rund um Standardisierungsfragen des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs eingebunden. Sie trägt mit dazu bei, dass Schweizer Finanzinstitute ihre Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig auf soliden und marktgerecht vernetzten Plattformen aufsetzen können, damit der reibungslose Ablauf im Zahlungsverkehr gewährleistet bleibt.

Die Swiss Payment Standards 2026 («**SPS 2026**») umfassen u. a. *Business Rules*, *Implementation Guidelines für Cash Management*, *Implementation Guidelines für Überweisungen* und *Implementation Guidelines für Status Report*. Sie werden unter Führung von SIC AG erlassen und periodisch weiterentwickelt.

Als Hilfestellung für die Änderungen mit SPS 2026 stellen wir ein Dokument zur Verfügung, welches sämtliche Anpassungen von SPS 2025 auf SPS 2026 zeigt.

Das Dokument ist in **vier Abschnitte aufgeteilt**.

- *Business Rules*
- *Implementation Guidelines für Überweisungen*
- *Implementation Guidelines für Status Report*
- *Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen*

## Anpassungen SPS 2026

Die zusammengefassten textuellen und fachlichen Anpassungen in SPS 2026 sind in vier Abschnitte aufgeteilt:

- Teil 1: *Business Rules*
- Teil 2: *Implementation Guidelines für Überweisungen*
- Teil 3: *Implementation Guidelines für Status Report*
- Teil 4: *Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen*

# 1 Teil 1: *Business Rules*

## 1.1 Kapitel 1.3 «Nutzeraspekte»

Die Swiss Payment Standards sind darauf ausgelegt, den Finanzinstituten und ihren Kunden einen effizienten Zahlungsverkehr in der Schweiz und Lichtenstein zu ermöglichen.

Die Grundlage dazu sind die Regelwerke und *Implementation Guidelines* für SIC (inklusive Instant-Zahlungen) und euroSIC (bis November 2027), das *SEPA Credit Transfer Rulebook* und die dazugehörigen *Implementation Guidelines des EPC*, sowie die spezifische Market Practice von Swift für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr *Cross-Border Payments and Reporting Plus (CBPR+)*.

Die Swiss Payment Standards beschreiben dabei die minimal zu unterstützenden Elemente und Regel und stellen sicher, dass ein Auftrag korrekt ausgeführt werden kann. Der Umfang des Kundenangebotes und die Anwendung der Regeln der jeweiligen Systeme und Netzwerke können von den einzelnen Finanzinstituten unterschiedlich gehandhabt werden.

Die Swiss Payment Standards unterstützen die durchgehende Nutzung von IBAN (International Bank Account Number) und strukturierten Datenelementen, insbesondere im Bereich der Adressen der verschiedenen Parteien.

Die zum Teil bestehende Verpflichtung zur Nutzung dieser Elemente ergibt sich aus den zu Grunde liegenden Regelwerken und Vorgaben und ist ein integraler Bestandteil der Swiss Payment Standards.

## 1.2 Kapitel 2.1.2 «Zahlungsarten»

Die Swiss Payment Standards unterscheiden vier Zahlungsarten.

### Zahlungsart «D» (Inland)

Unter der Zahlungsart «D» werden Aufträge für Zahlungen innerhalb der Schweiz und Lichtenstein beschrieben, die in CHF über SIC und in EUR euroSIC (bis November 2027) nach deren Regelwerken ausgeführt werden.

Die Version 1 (V1 Zahlungen) beschreibt allgemeine Zahlungsaufträge, während die Version 2 (V2 Instant-Zahlungen) Aufträge für Instant-Zahlungen beschreibt.

### Zahlungsart «S» (SEPA)

Unter der Zahlungsart «S» werden Aufträge für Zahlungen beschrieben, die unter dem *Rulebook* und den *Implementation Guidelines von SEPA Credit Transfer (SEPA CT)* ausgeführt werden.

Diese Zahlungsart kann nur in EUR ausgeführt werden und verlangt zwingend die Verwendung der IBAN. Zudem ist die Spesenregelung auf SLEV («FollowingServiceLevel») oder SHAR («Shared») eingeschränkt. Wird das Element nicht geliefert, gilt als Standard «SHAR».

Diese Zahlungsart kann nur verwendet werden, wenn sowohl das Finanzinstitut des Zahlers als auch des Zahlungsempfängers am SEPA CT-Verfahren teilnehmen.

Aufträge, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, können als Zahlungsart «X» (Ausland und Fremdwährung Inland) ausgeführt werden.

### Zahlungsart «X» (Ausland und Fremdwährung Inland)

Unter der Zahlungsart «X» werden Aufträge für Zahlungen beschrieben, die entweder an ein Finanzinstitut im Ausland bezahlt werden und dabei nicht im SEPA CT-Verfahren verarbeitet

werden können oder innerhalb der Schweiz und Lichtenstein in anderen Währungen als CHF und EUR (EUR ab November 2027) ausgeführt werden.

Die Version 1 (V1 Fremdwährung Inland) beschreibt Aufträge für Zahlungen an Finanzinstitute in der Schweiz und Liechtenstein in anderen Währungen (EUR ab November 2027) als CHF, während die Version 2 (V2 Ausland) Aufträge für grenzüberschreitende Zahlungen beschreibt.

Der Umfang und die Regelungen für diese Zahlungsart richten sich an den *Cross-Border Payments and Reporting Plus (CBPR+) Guidelines* von Swift aus.

Diese Zahlungsart kann nur verwendet werden, wenn das Finanzinstitut dies anbietet. Die Finanzinstitute können die Verwendung auf einzelne Währungen oder Marktgebiete einschränken.

#### **Zahlungsart «C» (Bankcheck/Postcash)**

Unter der Zahlungsart «C» werden Aufträge für die Ausstellung von Bankcheck/Postcash im In- und Ausland beschrieben.

Diese Zahlungsart kann nur in Absprache mit dem jeweiligen Finanzinstitut verwendet werden.

Zahlungsart	D	S	X	C
Titel	Inland	SEPA	Ausland und Fremdwahrung Inland	Bankcheck/ Postcash In- und Ausland
Bemerkung	V1: Zahlung V2: Instant-Zahlung		V1: Fremdwahrung (FW) Inland V2: Ausland	
Payment Method	TRF	TRF	TRF	CHK
Service Level	Darf nicht SEPA sein	SEPA	Darf nicht SEPA sein	Darf nicht SEPA sein
Local Instrument	V2: INST/ITP	INST/ITP		
Creditor Account	V1: IBAN (QR-IBAN) oder Konto V2: IBAN (QR-IBAN)	IBAN	IBAN oder Konto	Darf nicht geliefert werden
Creditor Agent	Finanzinstitut Inland (CH/LI oder mit SIC Anschluss): verpflichtende Angaben, wenn die Kontonummer anstelle der IBAN* verwendet wird: a. IID oder b. BICFI	BICFI (optional)	V1: Finanzinstitut Inland (CH/LI): wenn IBAN*, dann Agent optional  a. BICFI (CH) b. IID (optional: Name und Adresse FI) c. Name und Adresse FI  V2: Finanzinstitut Ausland a. BICFI International b. Bankcode* und Name und Adresse FI c. Name und Adresse FI	Darf nicht geliefert werden
Currency	V1: CHF/EUR (EUR bis Nov. 2027) V2: CHF	EUR	V1: alle ausser CHF/EUR (EUR ab Nov. 2027) V2: alle	alle

Tabelle 2: Tabelle 3 der «Business Rules»: SPS-Zahlungsarten

\* Optional bei Verwendung einer IBAN/QR-IBAN, da der Creditor Agent dann aus IBAN/QR-IBAN ermittelt wird

### 1.3 Kapitel 3.1.2 «Verpflichtende Einführung auf November 2026»

Bereits seit November 2022 muss im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr (Zahlungsart «X») für die Elemente «Ultimate Creditor» und «Ultimate Debtor» die strukturierte Adresse verwendet werden.

Auf Grund verschiedener Rückmeldungen aus dem Markt wurde die ursprünglich geplante Einführung auf November 2026 angepasst.

Ab Seit Per November 2025 wird wurde zudem die Option der «hybriden Adresse» für die Schweiz und Liechtenstein (SIC/euroSIC), die SEPA Schemes (SCT, SCT Inst, SDD Core, SDD Business) und Swift (CBPR+) eingeführt. Diese ergänzt die strukturierte Adresse um die Möglichkeit von Angaben in zwei allgemeinen Elementen «Address Line». Die Verpflichtung zur Lieferung von Ort und Land gilt auch bei der Verwendung der «hybriden Adresse».

Die konkrete Umsetzung wird in den *Implementation Guidelines für Überweisungen (Version 2.3)* beschrieben.

Auf Grund der bereits hohen Nutzung der strukturierten Adresse in der Schweiz und Liechtenstein werden die Swiss Payment Standards jedoch nicht generell angepasst. Um die Umsetzung zu erleichtern, wurde eine Toleranzregelung eingeführt.

Bis auf weiteres ist die Angabe der Hausnummer (Element «Building Number») im Element «Street Name» zugelassen und wird bei der Auftragserteilung nicht abgelehnt. Insbesondere bei SEPA- und grenzüberschreitenden Zahlungen kann die Transaktion je nach Regelung und Handhabung im Empfängerland dennoch zurückgewiesen werden. Es besteht eine ähnliche Toleranz für die QR Rechnung, welche in der *Swiss Payment Standards: Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung Version 2.3* vom 20. November 2023 beschrieben ist.

Die Nutzung der strukturierten Adresse wird ab November 2026 für alle Parteien und alle Zahlungsarten («D» für Inland, «S» für SEPA, «X» für Ausland und Fremdwährung Inland) verbindlich eingeführt. Die Finanzinstitute können im Rahmen ihres Angebotes den Kunden auch die Nutzung der «hybriden Adresse» ermöglichen.

Desweiteren besteht weiterhin je nach Zahlungsart die Möglichkeit, die Adresse durch ein anderes Element wie den BIC zu ersetzen. Die Details sind in den *Implementation Guidelines* beschrieben.

Die Mindestanforderungen orientieren sich an den Vorgaben im jeweiligen Interbank-Zahlungsverkehr wie den *Implementation Guidelines für die Interbank-Meldungen* im SIC/euroSIC, den Vorgaben des EPC und den Regeln für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, sowie den zu Grunde liegenden regulatorischen Vorschriften. Für die Einzahlung am Postschalter bestehen zusätzliche Anforderungen an die Daten des Zahlungspflichtigen «Ultimate Debtor».

Bei Nichteinhaltung der Mindestanforderungen können die Finanzinstitute die Zahlungsaufträge zurückweisen.

Zahlungsaufträge mit unstrukturierter Adresse gemäss *Implementation Guidelines für Überweisungen (Versionen 1.11 Delta und 2.1.1)* können nur bis zum SIC-Release vom 14. November 2026 verarbeitet werden. Die Finanzinstitute können zur Sicherstellung der fristgerechten Verarbeitung bereits vor diesem Stichtag die Annahme von Zahlungsaufträgen mit unstrukturierten Adressen verweigern.

Von der Verpflichtung zur strukturierten Adresse ausgenommen ist im Inland das LSV\*/BDD-Verfahren, sowie die Ausstellung und Verarbeitung von Bankchecks. Es steht den einzelnen

Finanzinstituten frei, im Rahmen ihres Kundenangebotes auch für andere Zahlungsarten die unstrukturierte Adresse weiterhin zu akzeptieren.

## 1.4 Kapitel 3.2.2.1 «Kundenreferenz als «Remittance Information»»

Die Referenzen in der «Remittance Information» werden vom Rechnungssteller erstellt und dem Zahlungspflichtigen im Rahmen der Rechnungsstellung oder Instruktion zur Begleichung einer Forderung mitgeteilt.

Der Zahlungspflichtige gibt diese Referenz bei der Erstellung eines Zahlungsauftrages mit. Sofern die jeweiligen Systeme in der Abwicklung dies unterstützen, wird die Referenz unverändert über die ganze Abwicklungskette weitergereicht und dem Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt. Im Lastschriftverfahren wird die Referenz mit dem Lastschriftauftrag vom Einzüger mitgegeben und vom Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen in der Zahlung weitergereicht.

Die «Remittance Information» kann in strukturierter (die Bildung der Referenz ist vorgegeben und kann validiert werden) oder unstrukturierter (Freitext) Form mitgegeben werden. Die strukturierte Referenz wird in der Schweiz und Liechtenstein für die standardisierten Verfahren gemäss Kapitel 4 der *Business Rules* verwendet.

Dies ermöglicht dem Zahlungsempfänger den Eingang dem jeweiligen Geschäftsfall zuzuordnen und seine Debitorenbuchhaltung nachzuführen. Bei der Verwendung von strukturierten Referenzen kann dieser Prozess einfach automatisiert werden.

### In den Swiss Payment Standards werden folgende Referenzen für die «Remittance Information» beschrieben:

- Verwendung der Schweizer QR-Referenz

In der Schweiz ermöglicht die QR-Referenz dem Zahlungsempfänger den automatischen Abgleich zwischen seinen Rechnungen und den eingehenden Zahlungen. Die QR-Referenz wird wie folgt erstellt: von der Form her der früheren ESR-Referenz: 26 Stellen numerisch (vom Kunden frei zu vergeben) plus 1 Stelle Prüfziffer. Die QR-Referenz darf nur und muss in Zusammenhang mit einer QR-IBAN im Element «Creditor Account/IBAN» verwendet werden.

Diese Referenz wird über die ganze Verarbeitungskette formal geprüft und im Fehlerfall zurückgewiesen.

- Verwendung der ISO-Creditor-Referenz

Die ISO-Creditor-Referenz (ISO 11649) ermöglicht dem Zahlungsempfänger den automatischen Abgleich zwischen seinen Rechnungen und den eingehenden Zahlungen.

Diese Referenz darf nicht verändert werden. Auf Position 1–2 muss sie den Wert «RF» und auf Position 3–4 eine korrekte Prüfziffer enthalten. Sie kann maximal 25 Zeichen umfassen.

**Anmerkung:** Für die Zahlungsart «D» (Inland, Zahlung in CHF und EUR – EUR bis November 2027) muss bei Verwendung des Referenz-Typ-Codes «SCOR» die ISO-Creditor-Referenz gemäss ISO 11649 geliefert werden.

- Verwendung der IPI-Referenz

Die IPI-Referenz (IPI: International Payment Instruction) ist eine weitere in SPS unterstützte strukturierte Referenzart, die analog zur ISO-Creditor-Referenz verwendet werden kann. Sie findet heute nur im Lastschriftverfahren Anwendung.

- Unstrukturierte Kundenreferenz

Anstelle der strukturierten Referenz kann auch eine Kundenreferenz in unstrukturierter Form mitgegeben werden (Länge maximal: 140 Zeichen).

## 1.5 Kapitel 4 «Standardisierte Verfahren»

### 1.5.1 Kapitel 4.1 «Beschreibung»

Die standardisierten Verfahren in der Schweiz erlauben einem Rechnungssteller oder Leistungserbringer eine einfache und effiziente Zuordnung von Zahlungseingängen.

Basis der Verfahren ist eine strukturierte und standardisierte Referenz, die sowohl bei der Auftragserteilung als auch der Abwicklung von Zahlungen formal validiert werden kann. Aufträge mit einer formal nicht gültigen oder fehlenden Referenz werden in der Regel bei der Auftragserteilung von den Finanzinstituten und in gewissen Fällen im SIC/euroSIC (bis November 2027) abgewiesen.

Die Prüfung und Sicherstellung der Referenz erlaubt einen automatisierten Abgleich mit den jeweiligen Forderungen beim Zahlungseingang.

In der Schweiz und Liechtenstein fallen unter den Begriff «standardisiertes Verfahren» die QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz, die QR-Rechnung mit IBAN und SCOR-Referenz, LSV<sup>+</sup>/BDD, das CH-DD-Lastschriftverfahren der PostFinance und eBill Direct Debit.

Die Regelungen für das standardisierte Verfahren werden sinngemäss auch bei SEPA-Zahlungen und grenzüberschreitenden Zahlungen mit einer SCOR-Referenz mit Issuer «ISO» angewandt, wobei hier keine eine Validierung bei der Auftragserteilung oder Verarbeitung der Zahlung erfolgt.

### 1.5.2 Kapitel 4.3.1 «Identifikation im Element «Entry Reference» (<NtryRef>)»

Neben den Spezifikationen zu den Meldungsinhalten beinhaltet das standardisierte Verfahren eine spezifische Regelung zur Avisierung von Zahlungseingängen. In den camt.05x-Meldungen wird zu jeder Gutschrift immer eine Identifikation im Element «Entry Reference» (<NtryRef>) geliefert.

Die Information zu den einzelnen Eingängen wird mit einer Sammelauflösung im «camt.053» oder mit einem separaten «camt.054» dem Kunden zur Verfügung gestellt.

Die Identifikation («Entry Reference», <NtryRef>) hat die folgenden Varianten, die auch für die Sammellogik (siehe Kapitel 4.3.2 «Sammlung/Verdichtung von Eingängen» der *Business Rules*) verwendet werden:

#### **QR-Rechnung (inkl. Aufträge aus eBill mit (QR-)IBAN und QR-/ISO- Referenz)**

Variante 1: QR-IBAN im Format CH4431999123000889012

Variante 2: QR-IBAN und erste 6 Stellen der QR-Referenz (Beispiel: CH4431999123000889012/123456)

Variante 3: IBAN im Format CH4412345123000889012

Variante 4: IBAN und Stellen 5–10 der ISO Creditor Reference

Die Varianten 3 und 4 sind auf Eingänge aus SEPA auf alle Währungen sinngemäss anwendbar.

Die Gross-/Kleinschreibung ist für die Sammlung nicht relevant (Beispiel: CH4412345123000889012/123ABC).

#### **LSV<sup>+</sup>/BDD**

Variante 5: ESR-Teilnehmernummer in LSV<sup>+</sup> im Format 010001628

Variante 6: ESR-Teilnehmernummer in LSV<sup>+</sup> und BESR-ID (Beispiel: 010001628/123456)

#### **CH-DD-Lastschriftverfahren**

Variante 7: RS-PID im Format 41100000000872800

### eBill Direct Debit

Die Abgrenzung zu Eingängen aus QR-Rechnung/eBill ist im unterschiedlichen BTC erkennbar. Ansonsten gelten die Varianten der QR-Rechnung sinngemäss.

## 1.6 Kapitel 6.1.2 «Parallelphase: November 2022 bis November 2026»

Mit SPS 2022 war ein Wechsel auf eine neue ISO-20022-Meldungsversion verbunden. Um die Umstellung zu erleichtern, wird für die Kunde-Bank-Schnittstelle eine mehrjährige Parallelphase bis zum Standards Release im November 2026 gewährt.

Für diese Parallelphase gelten die *Implementation Guidelines* der SPS 2021 für den «pain.001», «pain.002» und Cash Management-Meldungen weiter bis November 2026. Ausgenommen davon ist die per 30. September 2022 eingestellte Nutzung der bisherigen Einzahlungsscheine (Zahlungsarten 1, 2.1 und 2.2), sowie jede allfällig zwingende Änderung auf Grund regulatorischer Vorgaben.

Die Anpassungen an den *Implementation Guidelines* zu SPS 2021 für die Parallelphase sind im Dokument «Swiss Payment Standards 2021 – Anpassungen für die Parallelphase» beschrieben.

## 2 Teil 2: *Implementation Guidelines für Überweisungen*

### 2.1 Kapitel 1.3.2 «SEPA-Meldungsstandard»

Für Zahlungen in den SEPA-Raum (Single Euro Payments Area) sind der SEPA-Meldungsstandard sowie die Swiss Payment Standards von Bedeutung (siehe Kapitel 3.15 «Zahlungsarten» der *Implementation Guidelines für Überweisungen*, Zahlungsart «S»).

Für eine effiziente Nutzung im SEPA-Raum (EU-Staaten, EWR-Länder, Schweiz, Vereinigtes Königreich (UK), Monaco, Andorra, San Marino, Vatikanstaat) wurden Einschränkungen im ISO-20022-Standard vorgenommen, welche durch den European Payments Council («EPC»), das Entscheidungsgremium der europäischen Banken und Bankenverbände für den Zahlungsverkehr, verabschiedet wurden.

Der SEPA-Meldungsstandard ist in den folgenden auf der Webseite des European Payments Council («EPC») publizierten Dokumenten spezifiziert:

- EPC125-05 *SEPA Credit Transfer Rulebook*
- EPC132-08 *SEPA Credit Transfer Implementation Guidelines*

## 2.2 Kapitel 3.11 «Verwendung von Adressinformationen»

Die folgenden Adresselemente können in «pain.001» eingesetzt werden:

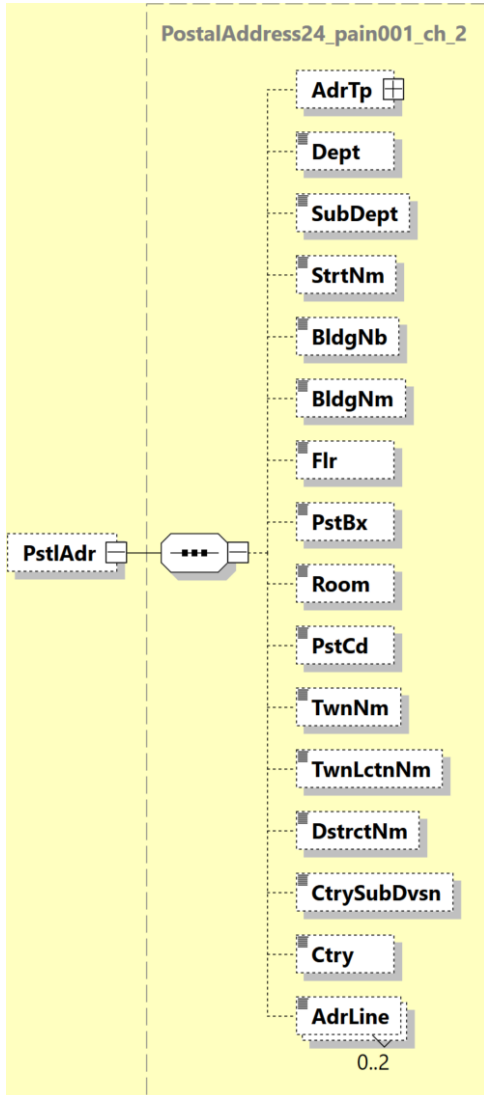


Abbildung 1: *Abbildung 6 der «Implementation Guidelines für Überweisungen»: Datenelemente für Adressdaten (generisch)*

ISO-20022-Standard			Swiss Payment Standards		
Message Item	XML-Tag	Mult	Generelle Definition	Status	Bemerkung
Address Type	AdrTp	0..1	Adress-Typ	N	Darf nicht geliefert werden.
Department	Dept	0..1	Abteilung	O	
Sub Department	SubDept	0..1	Bereich	O	
Street Name	StrtNm	0..1	Strasse	R	Empfehlung: Verwenden
Building Number	BldgNb	0..1	Hausnummer	R	Empfehlung: Verwenden
Building Name	BldgNm	0..1	Gebäudename	O	
Floor	Flr	0..1	Stockwerk	O	
Post Box	PstBx	0..1	Postfach	O	
Room	Room	0..1	Raum	O	
Post Code	PstCd	0..1	Postleitzahl	R	Empfehlung: Verwenden
Town Name	TwnNm	0..1	Ort	M	Muss verwendet werden.
Town Location Name	TwnLctnNm	0..1		O	
District Name	DstrctNm	0..1	Bezirk	O	
Country Sub Division	CtrySubDvsn	0..1	Landesteil (z. B. Kanton, Provinz, Bundesland)	O	
Country	Ctry	0..1	Land (Landescode gemäss ISO 3166, Alpha-2 code)	M	Muss verwendet werden.
Address Line	AdrLine	0..7	Unstrukturierte Adressinformationen	BD	Maximal 2 Zeilen zugelassen, sofern als Teil der hybriden Adresse angeboten. Kann für Adressinformationen verwendet werden, die nicht in einem strukturierten Element geliefert werden können. Es dürfen keine Daten wiederholt werden, die schon in einem anderen Element geliefert werden.

Tabelle 3: Tabelle 9 der «Implementation Guidelines für Überweisungen»: Datenelemente für Adressdaten (generisch)

Die Adressen der beteiligten Parteien wie zum Beispiel Creditor können im Element «Name» und im Element «Postal Address» entweder strukturiert (die empfohlene Subelemente sind: «Street Name», «Building Number», «Post Code», «Town Name» und «Country») oder hybrid (Subelement «Address Line») erfolgen. Bei allen Zahlungsarten wird die Verwendung von strukturierten Adressen empfohlen.

Generell sind die Subelemente der «Postal Address» nur in Kombination mit dem Element «Name» zulässig. Das Element «Name» kann jedoch auch ohne ein Subelement der «Postal Address» verwendet werden. Dabei sind die regulatorischen und sonstigen Vorgaben für die jeweilige Zahlungsart bzw. Destination zu beachten.

Seit November 2025 können Adressen im «pain.001» in einer der beiden nachfolgenden Varianten mitgeliefert werden:

#### Variante «strukturiert»:

- «Name»
- «Street Name» und «Building Number» (empfohlen)
- sonstige strukturierte Elemente
- «Post Code» und «Town Name»
- «Country»
- Die Subelemente «Town Name» und «Country» müssen immer geliefert werden.

Dies würde im «pain.001» zum Beispiel wie folgt aussehen:

```
<Cdtr>
  <Nm>MUSTER AG</Nm>
  <PstlAdr>
    <StrtNm>Musterstrasse</StrtNm>
    <BldgNb>24</BldgNb>
    <PstCd>3000</PstCd>
    <TwnNm>Bern</TwnNm>
    <Ctry>CH</Ctry>
  </PstlAdr>
</Cdtr>
```

Bis auf weiteres ist die Angabe der Hausnummer (Subelement «Building Number») im Subelement «Street Name» zugelassen. Insbesondere bei SEPA- und grenzüberschreitenden Zahlungen (Zahlungsarten «S» und «X») kann die Transaktion je nach Regelung und Handhabung im Empfängerland dennoch zurückgewiesen werden.

Bei dem Element «Name» besteht bei SEPA – Zahlungsart «S» - weiterhin die Einschränkung von 70 Zeichen.

#### Variante «hybrid» (ab November 2025):

- «Name»
- sämtliche strukturierte Elemente
- Die Subelemente «Town Name» und «Country» müssen immer geliefert werden.
- Zwei Verwendungen von «Address Line» – maximal 2\*70 Stellen sind zugelassen, belegt mit Informationen, die nicht in den strukturierten Feldern abgebildet werden können. Es dürfen keine Daten wiederholt werden, die schon in einem anderen strukturierten Adresselement geliefert werden.

Dies würde im «pain.001» zum Beispiel wie folgt aussehen:

```
<Cdtr>
  <Nm>John Smith</Nm>
  <PstlAdr>
    <StrtNm>Keppel Bay</StrtNm>
    <BldgNb>24</BldgNb>
    <PstCd>123456</PstCd>
    <TwnNm>Singapore</TwnNm >
    <Ctry>SG</Ctry>
    <AdrLine>Carribean At Keppel Bay</AdrLine>
    <AdrLine>05-66</AdrLine>
  </PstlAdr>
</Cdtr>
```

### Anmerkungen zur Anwendung bei grenzüberschreitenden Aufträgen:

Bei dem Element «Name» besteht bei SEPA – Zahlungsart «S» – weiterhin die Einschränkung von 70 Zeichen.

Es wird empfohlen, vor Erteilung des Auftrages das Finanzinstitut des Debtors bezüglich der weitergehenden Regeln für die Adresselemente anzufragen. Die Regeln können nach Währung, Zielland oder Korrespondenzbank unterschiedlich sein.

## 2.2.1 Kapitel 3.14.2 «Kundenreferenzen»

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Referenzen in der Verarbeitungskette kann eine Kundenreferenz (Creditor-Referenz) in der «Remittance Information» in strukturierter oder unstrukturierter Form mitgegeben werden.

### Strukturierte Kundenreferenz als «Remittance Information»<sup>3</sup>

Folgende Arten von strukturierten Referenzen können im Element «CdtrRefInf/Ref» geliefert werden:

#### Verwendung der Schweizer QR-Referenz

In der Schweiz ermöglicht die QR-Referenz dem Zahlungsempfänger den automatischen Abgleich zwischen seinen Rechnungen und den eingehenden Zahlungen. Die QR-Referenz wird wie folgt erstellt: von der Form her der früheren ESR-Referenz: 26 Stellen numerisch (vom Kunden frei zu vergeben) plus 1 Stelle Prüfziffer. Die QR-Referenz darf nur und muss in Zusammenhang mit einer QR-IBAN im Element «Creditor Account/IBAN» verwendet werden.

#### Verwendung der ISO-Creditor-Referenz

Die ISO-Creditor-Referenz (ISO 11649) ermöglicht dem Zahlungsempfänger den automatischen Abgleich zwischen seinen Rechnungen und den eingehenden Zahlungen.

Diese Referenz darf nicht verändert werden. Sie muss auf Position 1-2 den Wert «RF» und auf Position 3-4 eine korrekte Prüfziffer enthalten und kann bis maximal 25 Zeichen umfassen.

Anmerkung: Für die Zahlungsart «D» (Inland, Zahlung in CHF und EUR) muss bei Verwendung des Referenz-Typ-Codes «SCOR» die ISO-Creditor-Referenz gemäss ISO 11649 geliefert werden.

Anmerkung: Für die Zahlungsarten «D» (Inland, Zahlung in CHF und EUR (EUR bis November 2027)) muss bei Verwendung des Referenz-Typ-Codes «SCOR» die ISO-Creditor-Referenz gemäss ISO 11649 geliefert werden. Wird bei Zahlungsart «S» und «X» der Referenz-Type-Issuer <Issuer> mit dem Wert «ISO» geliefert und im Element Referenz-Type-Code der Wert «SCOR», dann muss das Element <Ref> eine formell korrekte «Creditor Reference» gemäss ISO 11649 beinhalten.

### Verwendung der IPI-Referenz

Die IPI-Referenz ist eine weitere in SPS unterstützte strukturierte Referenzart, die analog zur ISO-Creditor-Referenz verwendet werden kann.

### Unstrukturierte Kundenreferenz als «Remittance Information»<sup>3</sup>

An Stelle der strukturierten Referenz kann auch eine Kundenreferenz in unstrukturierter Form mitgegeben werden, Länge maximal 140 Zeichen.

### «End To End Identification»<sup>4</sup>

Die «End To End Identification» dient der eindeutigen Kennzeichnung einer Transaktion und wird durch den Zahlungspflichtigen vergeben. Im Gegensatz zur «Instruction Identification» wird die «End To End Identification» (z. B. die Auftragsnummer) über die gesamte Verarbeitungskette unverändert weitergereicht.

### «UETR»<sup>5</sup>

Die «UETR» ist eine global eindeutige Referenz, die entweder durch die Software des Zahlungspflichtigen vergeben und im «pain.001» mitgegeben wird (Option 1) oder durch das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen für die Weiterleitung der Zahlung im Interbankverkehr erstellt wird (Option 2). Im Fall von Option 1 wird die vom Zahlungspflichtigen vergebene UETR unverändert in die Interbankmeldung übernommen, wenn das Finanzinstitut diesen Service anbietet.

## 2.3 Kapitel 3.15 «Zahlungsarten»

Basis für die Definition der nachfolgenden Zahlungsarten bildet die Definition der Geschäftsfälle gemäss *Schweizer Business Rules*. Die Definition deckt alle heutigen Möglichkeiten von Zahlungsarten in der Schweiz ab (national, grenzüberschreitend, SEPA usw.).

Pro Transaktion eines «pain.001» wird in einem ersten Schritt geprüft, welcher Zahlungsart dieser Geschäftsfall entspricht (siehe *Schweizer Business Rules*). Um die jeweilige Zahlungsart zu identifizieren, werden einzelne Schlüsselemente analysiert.

Ist die Zahlungsart identifiziert, erfolgt eine Validierung der Daten gegen die Vorgaben zu dieser Zahlungsart gemäss den *Schweizer Implementation Guidelines*.

### Schritt 1: Zuordnung der Transaktion zu einer Zahlungsart (bzw. «Identifikation der Zahlungsart»)

Die Zuordnung zu Zahlungsarten kann allein aufgrund der nachfolgend schwarz gekennzeichneten Angaben erfolgen. Blau gekennzeichnete Ausprägungen müssen für die reine Zuordnung zur Zahlungsart nicht geprüft werden. Siehe auch Tabellen im Kapitel 2 «Geschäftsfälle» der *Schweizer Business Rules*.

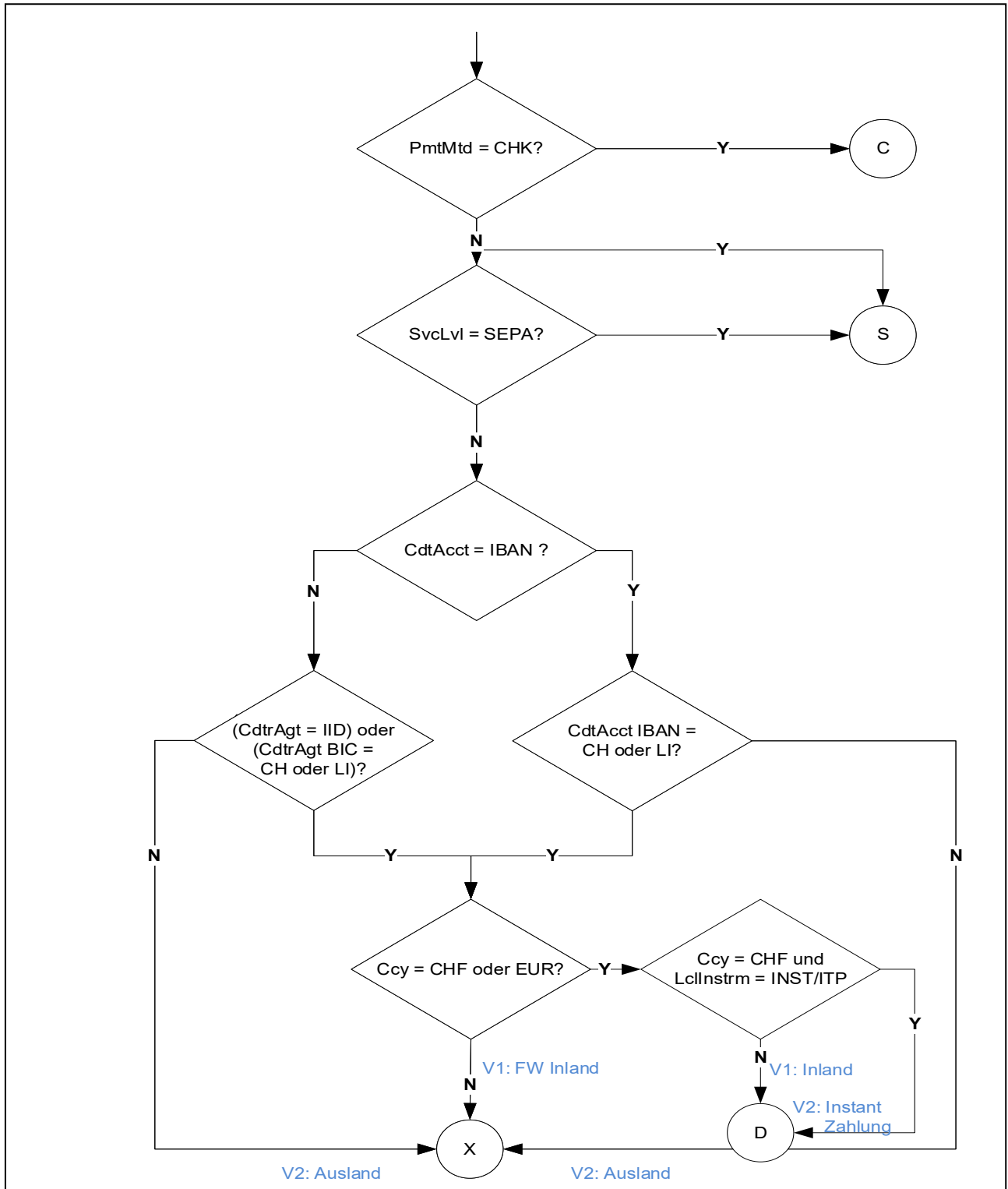


Abbildung 2: Abbildung 10 der «Implementation Guidelines für Überweisungen»: Bestimmung der Zahlungsart

**Schritt 2: Validierung der Transaktion gemäss Zahlungsart**

Ist die Zahlungsart identifiziert, werden alle weiteren Elemente gemäss *Schweizer Implementation Guidelines* (dieses Dokument) validiert. Je nach Umfang der implementierten Logik kann eine Unstimmigkeit mit den Definitionen in diesem Dokument zur Rückweisung der Transaktion führen oder auch in bestimmten Fällen bei einzelnen Instituten zum Ignorieren von vorhandenen, nicht vorgesehenen Elementen und zur Weiterverarbeitung der Transaktion.

Zahlungsart	D	S	X	C
Titel	Inland	SEPA	Ausland und Fremdwährung Inland	Bankcheck/ Postcash In- und Ausland
Bemerkung	V1: Zahlung V2: Instant-Zahlung		V1: Fremdwährung (FW) Inland V2: Ausland	
Payment Method	TRF	TRF	TRF	CHK
Service Level	Darf nicht SEPA sein	SEPA	Darf nicht SEPA sein	Darf nicht SEPA sein
Local Instrument	V2: INST/ITP	INST/ITP		
Creditor Account	V1: IBAN (QR-IBAN) oder Konto V2: IBAN (QR-IBAN)	IBAN	IBAN oder Konto	Darf nicht geliefert werden
Creditor Agent	Finanzinstitut Inland (CH/LI oder mit SIC Anschluss): verpflichtende Angaben, wenn die Kontonummer anstelle der IBAN* verwendet wird: a. IID oder b. BICFI	BICFI (optional)	V1: Finanzinstitut Inland (CH/LI): wenn IBAN*, dann Agent optional  a. BICFI (CH) b. IID (optional: Name und Adresse FI) c. Name und Adresse FI  V2: Finanzinstitut Ausland a. BICFI International b. Bankcode* und Name und Adresse FI c. Name und Adresse FI	Darf nicht geliefert werden
Currency	V1: CHF/EUR (EUR bis Nov. 2027) V2: CHF	EUR	V1: alle ausser CHF/EUR (EUR ab Nov. 2027) V2: alle	alle

Tabelle 4: Tabelle 13 der «Implementation Guidelines für Überweisungen»: SPS-Zahlungsarten

\* Optional bei Verwendung einer IBAN/QR-IBAN, da der Creditor Agent dann aus IBAN/QR-IBAN ermittelt wird

## 2.4 Kapitel 3.16 «QR-Rechnung»

Eine Rechnung kann als «QR-Rechnung» bezeichnet werden, wenn sie einen Zahlteil mit Swiss QR-Code enthält.

Siehe *Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung*.

Der Swiss QR-Code enthält die erforderlichen Daten für die Auslösung einer Zahlung mittels ISO 20022 «pain.001», Zahlungsart «D» und «S». Das Mapping der Daten des Swiss QR-Codes in einen «pain.001» wird im Anhang B «Mapping Swiss QR-Code im Zahlteil der QR-Rechnung in «pain.001»» der *Implementation Guidelines für Überweisungen* beschrieben.

Die QR-IBAN ist eine Kontonummer, die bei Zahlungen mit QR-Referenz als Angabe des Gutschriftskontos verwendet werden muss. Der formelle Aufbau dieser IBAN entspricht den Regeln gemäss ISO 13616. Die QR-Referenz ist eine strukturierte Referenz des Rechnungsstellers im Zahlteil der QR-Rechnung. Die QR-IBAN und QR-Referenz ist für die Rechnungsstellung in CHF vorgesehen. (Die QR-IBAN und QR-Referenz kann noch bis zur Einstellung von euroSIC im November 2027 auch für EUR verwendet werden.)

Neben der QR-Referenz kann der Zahlteil der QR-Rechnung auch eine ISO-Referenz (gemäss ISO 11649) als «strukturierte Referenz» enthalten. Die IBAN mit ISO-Referenz ist für die Rechnungsstellung in CHF und EUR mit QR-Rechnung vorgesehen. (Die Kombination IBAN mit ISO-Referenz kann ausserhalb der QR-Rechnung auch für andere Währungen verwendet werden.)

Die QR-Rechnung kann auch mit IBAN und unstrukturierter Remittance Information für die Rechnungsstellung in CHF und EUR verwendet werden.

## 2.5 Kapitel 4 «Technische Spezifikationen» – textuelle und fachliche Anpassungen

Eigenschaft	Definition – alt	Definition – neu
Payment Information +Payment Type Information ++Local Instrument +++Code	D: V2: Muss INST oder ITP enthalten. (ITP nur in Absprache mit dem Finanzinstitut)	D: V2: Muss INST oder ITP enthalten. (ITP nur in Absprache mit dem Finanzinstitut)  S: Kann INST oder ITP enthalten (in Absprache mit dem Finanzinstitut)
Payment Information +Debtor ++Postal Address +++Address Line		Maximal 2 Zeilen zugelassen sofern angeboten als Teil der hybriden Adresse. Es wird empfohlen, an Stelle dieses Elements immer strukturierte Adresselemente zu liefern.
Payment Information +Debtor Account ++Proxy	Wird zurzeit von Finanzinstituten ignoriert.  S: Darf nur in Absprache mit dem Finanzinstitut geliefert werden. Es sind die spezifischen Regel zum	Wird zurzeit von Finanzinstituten ignoriert.

Eigenschaft	Definition - alt	Definition - neu
	Attribut AT-E003 zu beachten.	
Payment Information +Debtor Account ++Proxy +++Type	Status: BD	Status: O
Payment Information +Charge Bearer	S: Wenn verwendet, dann muss SLEV verwendet werden.	S: Wenn verwendet, dann muss SLEV oder SHAR verwendet werden. Es kann auch weggelassen werden.
Payment Information +Charges Account ++Proxy +++Type		Status: O
Credit Transfer Transaction Information +Amount ++Instructed Amount	<p>D: V1: Darf nur CHF oder EUR enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 9'999'999'999.99 liegen. V2: Darf nur CHF enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und der Instant-Zahlung Betragslimite liegen.</p> <p>S: Darf nur EUR enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 999'999'999.99 liegen.</p> <p>X: (V1, Inland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) ausser CHF und EUR erlaubt. (V2, Ausland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) erlaubt</p>	<p>D: V1: Darf nur CHF oder EUR (EUR bis Nov. 2027) enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 9'999'999'999.99 liegen. V2: Darf nur CHF enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und der Instant-Zahlung Betragslimite liegen.</p> <p>S: Darf nur EUR enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 999'999'999.99 liegen.</p> <p>X: (V1, Inland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) ausser CHF und EUR (EUR ab Nov. 2027) erlaubt. (V2, Ausland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) erlaubt.</p>
Credit Transfer Transaction Information +Amount ++Equivalent Amount +++Amount	<p>D: V1: Darf nur CHF oder EUR enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 9'999'999'999.99 liegen. D: V2: Der Betrag muss zwischen 0.01 und der Instant-Zahlung Betragslimite liegen.</p> <p>S: Der Betrag muss zwischen 0.01 und 999'999'999.99 liegen.</p>	<p>D: V1: Darf nur CHF oder EUR (EUR bis Nov. 2027) enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 9'999'999'999.99 liegen. V2: Der Betrag muss zwischen 0.01 und der Instant-Zahlung Betragslimite liegen.</p> <p>S: Der Betrag muss zwischen 0.01 und 999'999'999.99 liegen.</p>

Eigenschaft	Definition – alt	Definition – neu
Credit Transfer Transaction Information +Amount ++Equivalent Amount +++Currency Of Transfer	D: V1: Darf nur CHF oder EUR enthalten. D: V2: Darf nur CHF enthalten.  S: Darf nur EUR enthalten.  X: (V1, Inland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) ausser CHF und EUR erlaubt. (V2, Ausland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) erlaubt.	D: V1: Darf nur CHF oder EUR (EUR bis Nov. 2027) enthalten. V2: Darf nur CHF enthalten.  S: Darf nur EUR enthalten.  X: (V1, Inland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) ausser CHF und EUR (EUR ab Nov. 2027) erlaubt. (V2, Ausland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) erlaubt.
Credit Transfer Transaction Information +Charge Bearer	S: Wenn verwendet, dann muss SLEV verwendet werden.	S: Wenn verwendet, dann muss SLEV oder SHAR verwendet werden. Es kann auch weggelassen werden.
Credit Transfer Transaction Information +Creditor Agent	D: Creditor Agent kann bei der Lieferung von IBAN/QR-IBAN (CH/LI) im Creditor Account entfallen. Werden sowohl IBAN/QR-IBAN als auch IID oder BIC geliefert, wird der Creditor Agent bei der Ausführung der Zahlung aus der IBAN ermittelt.  C: Darf nicht geliefert werden. S: Die Angabe des Creditor Agent ist optional. Der Creditor Agent wird immer aus der IBAN ermittelt.  X: Creditor Agent kann bei der Lieferung von IBAN/QR-IBAN (CH/LI) im Creditor Account entfallen. Werden sowohl IBAN/QR-IBAN als auch IID oder BIC geliefert, wird der Creditor Agent bei der Ausführung der Zahlung aus der IBAN ermittelt.	D: Creditor Agent kann bei der Lieferung von IBAN/QR-IBAN (CH/LI) im Creditor Account entfallen. Werden sowohl IBAN/QR-IBAN als auch IID oder BIC geliefert, wird der Creditor Agent bei der Ausführung der Zahlung aus der IBAN ermittelt.  C: Darf nicht geliefert werden. S: Die Angabe des Creditor Agent ist optional. Der Creditor Agent wird immer aus der IBAN ermittelt.  X: Creditor Agent kann bei der Lieferung von IBAN (CH/LI) im Creditor Account entfallen. Werden sowohl IBAN als auch IID oder BIC geliefert, wird der Creditor Agent bei der Ausführung der Zahlung aus der IBAN ermittelt.
Credit Transfer Transaction Information +Creditor Agent ++Financial Institution Identification +++Clearing System Member	X: (V1, Inland) - Bei der Ausführung der Zahlung wird der Creditor Agent immer aus der IBAN (CH/LI) ermittelt, sofern vorhanden.	X: (V1, Inland) - Bei der Ausführung der Zahlung wird der Creditor Agent immer aus der IBAN (CH/LI) ermittelt, sofern vorhanden.

Eigenschaft	Definition – alt	Definition – neu
Identification ++++Member Identification	D: Bei der Ausführung der Zahlung wird der Creditor Agent immer aus der IBAN (CH/LI) ermittelt, sofern vorhanden.	D: Bei der Ausführung der Zahlung wird der Creditor Agent immer aus der IBAN/QR-IBAN (CH/LI) ermittelt, sofern vorhanden.
Credit Transfer Transaction Information +Creditor Account ++Identification +++IBAN	D: V1: Wenn verwendet, muss eine IBAN oder QR-IBAN (CH/LI) (IBAN-only) vorhanden sein. D: V2: Muss verwendet werden.  S: Muss verwendet werden.	D: V1: Wenn verwendet, muss eine IBAN oder QR-IBAN (CH/LI) vorhanden sein. D V2: Muss verwendet werden.  S: Muss verwendet werden
Credit Transfer Transaction Information +Creditor Account ++Proxy +++Type		X: Muss verwendet werden.
Credit Transfer Transaction Information +Remittance Information ++Structured +++Creditor Reference Information ++++Type	D: Muss verwendet werden, wenn «Creditor Reference Information» verwendet wird.  S: Muss verwendet werden, wenn «Creditor Reference Information» verwendet wird.	D: Muss verwendet werden, wenn «Creditor Reference Information» verwendet wird.  S: Muss verwendet werden, wenn «Creditor Reference Information» verwendet wird.  X: Muss verwendet werden, wenn «Creditor Reference Information» verwendet wird.
Credit Transfer Transaction Information +Remittance Information ++Structured +++Creditor Reference Information ++++Type +++++Code Or Proprietary ++++++Proprietary	D: Für die Angabe der strukturierten QRReferenz aus der QR-Rechnung muss dieses Element QRR beinhalten und darf nur in Zusammenhang mit einer QR-IBAN im Element «Creditor Account/IBAN» verwendet werden. Kann IPI für die Angabe der strukturierten Referenz gemäss IPI beinhalten.  S: Darf nicht verwendet wird.  X: Kann IPI für die Angabe der strukturierten Referenz gemäss IPI beinhalten	D: Für die Angabe der strukturierten QRReferenz aus der QR-Rechnung muss dieses Element QRR beinhalten und darf nur in Zusammenhang mit einer QR-IBAN im Element «Creditor Account/IBAN» verwendet werden.  S: Darf nicht verwendet werden.

Eigenschaft	Definition – alt	Definition – neu
Credit Transfer Transaction Information +Remittance Information ++Structured +++Creditor Reference Information ++++Reference	D: Muss «Creditor Reference» gemäss ISO 11649 oder QR-Referenz oder IPI Referenz beinhalten.  S: Muss «Creditor Reference» gemäss ISO 11649 beinhalten, falls im Element «Issuer» der Wert «ISO» geliefert wird.	D: Muss «Creditor Reference» gemäss ISO 11649 oder QR-Referenz beinhalten.  S: Muss «Creditor Reference» gemäss ISO 11649 beinhalten, falls im Element «Issuer» der Wert «ISO» geliefert wird.  X: Muss «Creditor Reference» gemäss ISO 11649 beinhalten, falls im Element «Issuer» der Wert «ISO» geliefert wird.

Tabelle 5: *Textuelle und fachliche Anpassungen im Kapitel 4 der «Implementation Guidelines für Überweisungen»*

### 3 Teil 3: *Implementation Guidelines für Status Report*

#### 3.1 Kapitel 3.1 «Status-Übersicht im Status Report»

##### 3.1.1 Kapitel 3.1.1 «Antworten auf eingehende Meldungen»

Eine eingelieferte «Customer Credit Transfer Initiation» wird immer mit mindestens einem «Customer Payment Status Report» beantwortet.

**Hinweis:** Die Finanzinstitute liefern die Meldung «Customer Payment Status Report» immer in der ISO-Schemaversion Schemaversion (2019 bzw. 2009), die der ISO-Schemaversion der eingelieferten Ursprungsmeldung entspricht.

Die Statusmeldung ist eine direkte, augenblickliche Antwort des Finanzinstituts auf die empfangene «Customer Credit Transfer Initiation»-Meldung. Die Statusmeldung kann eine Antwort auf die ganze Meldung oder auch nur auf einzelne B-Levels der Meldung sein. Es handelt sich nicht um eine Ausführungsbestätigung des Finanzinstituts.

Bei Instant-Zahlungen kann neu für jede Transaktion ein zusätzlicher «Customer Payment Status Report» (pain.002) geliefert werden, der die Ausführung mit ACSC (Accepted, Settlement Completed, Belastung des Debtor Accounts) bestätigt oder über die Rückweisung mit RJCT informiert.

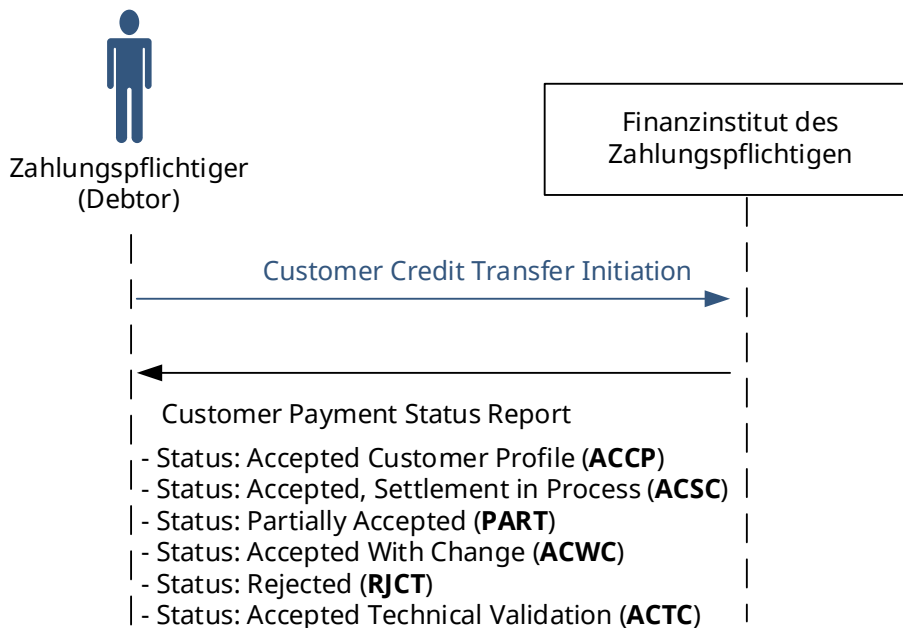


Abbildung 3: *Abbildung 5 der «Implementation Guidelines für Status Report»: Übersicht möglicher Status im Status Report*

Grundsätzlich werden in der Statusmeldung die Werte «ACCP», «ACSC», «ACWC», «PART» und «RJCT» geliefert. Ausserdem können zusätzliche Informations-Statusmeldungen mit weiteren Werten geliefert werden (siehe Anhang B). Abhängig vom Finanzinstitut und Einlieferungskanal kann der «Group Status» auch entfallen.

☒	Additional Optional Service	Erläuterung
AOS	Zusätzliche Statusmeldungen	Weitere Zustandsänderungen des Auftrages, z. B. aufgrund von Freigaben, Löschungen, Ausführung usw. können je nach Institut mit zusätzlichen Statusmeldungen zurückgemeldet werden.

### 3.1.2 Kapitel 3.1.2 «Status-Übersicht»

Ein Status wird im «Payment Status Report» in folgenden Elementen zurückgemeldet:

- im Element **Group Status <GrpSts>**, gilt für die gesamte empfangene Meldung Customer Credit Transfer Initiation (A-Level)
- im Element **Payment Information Status <PmtInfSts>**, gilt für eine Belastungsseite (ein B-Level)
- im Element **Transaction Status <TxSts>**, gilt für eine Transaktion (ein C-Level).

**Folgende Kategorien von Status werden in der Regel unterstützt:**

Code	Status	Beschreibung
ACCP (Accepted Customer Profile)	Group PmtInf	Überprüfung von Syntax und Semantik war erfolgreich über sämtliche A-, B- und C-Levels (inkl. Customer Profile [zum Beispiel Berechtigungsprüfung auf Stufe Konto])
ACWC (Accepted with Change)	Group PmtInf Transact	Ganze Meldung wird akzeptiert. Entspricht heutiger Interpretation von «Warnungen» und «Korrekturen», z. B. Valuta-Korrektur, verkettete Clearingnummern.
ACSC (Accepted, Settlement In Process Completed)	Group PmtInf	Die eingereichte Datei wurde erfolgreich verarbeitet und auf der Debtorseite gebucht. Für Instant-Zahlungen in der Schweiz / Liechtenstein ist dieser Status Teil des Grundangebotes. Bestätigt die Ausführung einer Instant-Zahlung in der Schweiz / Liechtenstein.
PART (Partially Accepted)	Group PmtInf	Ein B-Level oder mehrere B-Levels waren nicht korrekt (mind. 1 korrekter) oder ein C-Level oder mehrere C-Levels von einem B-Level waren nicht korrekt (mind. 1 korrekter)
RJCT (Rejected)	Group PmtInf Transact	Wenn im «Group Status»: Ganze Meldung wird abgewiesen. A-Level ist nicht korrekt, oder alle B- oder C-Levels sind nicht korrekt. Wenn <PmtInf>: Alle Transaktionen des entsprechenden B-Levels werden abgewiesen.

Tabelle 6: Tabelle 5 der «Implementation Guidelines für Status Report»: Statuskategorien

### 3.2 Kapitel 4 «Technische Spezifikationen» – textuelle und fachliche Anpassungen (neue Felder)

Eigenschaft	Status	Definition - neu
Transaction Information And Status +Tracker Data	O	Darf zur Rückmeldung eines Verrechnungszeitpunkts von Instant-Zahlungen verwendet werden.
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Confirmed Date	M	
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Confirmed Date +++Date	ND	Darf nicht verwendet werden.
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Confirmed Date +++Date Time	D	Verrechnungszeitpunkt im Clearingsystem bei Instant-Zahlungen
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Confirmed Amount	M	Betrag und Währung aus dem pacs.008 (Interbank Meldung).
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Tracker Record	M	
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Tracker Record +++Agent	M	Instructing Agent aus dem pacs.008 (Interbank Meldung).
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Tracker Record +++Agent ++++Financial Institution Identification	M	
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Tracker Record +++Agent ++++Financial Institution Identification +++++BICFI	O	
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Tracker Record +++Agent ++++Financial Institution Identification +++++Clearing System Member Identification	O	
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Tracker Record +++Agent ++++Financial Institution Identification	O	

Eigenschaft	Status	Definition - neu
++++Clearing System Member Identification +++++Clearing System Identification		
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Tracker Record +++Agent ++++Financial Institution Identification +++++Clearing System Member Identification +++++Clearing System Identification +++++Code	O	
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Tracker Record +++Agent ++++Financial Institution Identification +++++Clearing System Member Identification +++++Clearing System Identification +++++Proprietary	O	
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Tracker Record +++Agent ++++Financial Institution Identification +++++Clearing System Member Identification +++++Member Identification	M	

Tabelle 7: Textuelle und fachliche Anpassungen im Kapitel 4 der «Implementation Guidelines für Status Reports»

### 3.3 Anhang A «XML-Dateien für die Beispiele»

#### Beispiele

Auf der Webseite [www.iso-payments.ch](http://www.iso-payments.ch) sind die in diesem Dokument beschriebenen Beispiele als XML-Dateien publiziert:

- ***pain\_002\_CT\_Beispiel\_OK.xml*** (Erstes Beispiel gemäss Kapitel 5 «Beispiele» der *Implementation Guidelines für Status Report*)
- ***pain\_002\_CT\_Beispiel\_NOK.xml*** (Zweites Beispiel gemäss Kapitel 5 «Beispiele» der *Implementation Guidelines für Status Report*)

### 3.4 Anhang A «Status-Abfolgen des <pain.002>»

Im Schweizer Zahlungsverkehr werden von den Finanzinstituten Status Reports zu Validierungsergebnissen und Status Reports zur Ausführung einer Zahlung bereitgestellt.

Folgende Codes werden in der Schweiz verwendet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Status Codes des ISO 20022 External Code Sets «ExternalPaymentGroupStatus1Code» und «ExternalPaymentTransactionStatus1Code» aufgeführt.

Davon werden einige Codes im Schweizer Zahlungsverkehr nicht verwendet. Bei Codes, die nur von einem Teil der Finanzinstitute unterstützt werden, ist die Erstellung mit dem jeweiligen Finanzinstitut zu vereinbaren.

Code	Definition	CH-Verwendung	Report Levels	Möglicher nächster Status
<b>RCVD</b>	<b>Received</b> Zahlungsverkehrsdatei wurde empfangen	Nicht verwendet	B	PATC, RJCT
<b>PATC</b>	<b>PartiallyAcceptedTechnicalCorrect</b> Schemavalidierung erfolgreich. Es sind weitere Zahlungsfreigaben notwendig	Nicht verwendet	B	ACTC, RJCT
<b>ACTC</b>	<b>AcceptedTechnicalValidation</b> Authentifizierung und Schemavalidierung erfolgreich	AOS	B	ACWC, ACCP, PART, RJCT
<b>ACCP</b>	<b>AcceptedCustomerProfile</b> Vorgängige technische Validierung war erfolgreich. Das Kundenprofil wurde geprüft	SPS	B, C	ACFC, RJCT, ACSC, ACWC
<b>ACWC</b>	<b>AcceptedWithChange</b> Die Zahlung wurde akzeptiert, mindestens eine Änderung wurde vorgenommen (z.B Ausführungsdatum geändert)	SPS	B, C, D	ACFC, RJCT, ACSC
<b>PART</b>	<b>PartiallyAccepted</b> Ein Teil der Transaktionen wurde vom Finanzinstitut akzeptiert, andere wurden abgelehnt oder werden weitergehend geprüft	SPS	B, C	ACFC, RJCT, ACSC, ACWC
<b>ACSC</b>	<b>AcceptedSettlementCompleted</b> Belastungsbuchung auf Debtor Konto erfolgt	SPS / AOS	B, C, D	ACCC, RJCT
<b>ACFC</b>	<b>AcceptedFundsChecked</b> Das Auftraggeberkonto hat ausreichend Saldo zur Ausführung der Zahlung	Nicht verwendet	B, C, D	RJCT, CANC, ACSP, PNDG

Code	Definition	CH-Verwendung	Report Levels	Möglicher nächster Status
ACSP	<b>AcceptedSettlementInProgress</b> Alle Prüfungen auf Auftraggeberseite sind abgeschlossen, Zahlung wird ausgeführt	AOS	B, C, D	ACSC, RJCT
ACWP	<b>AcceptedWithoutPosting</b> Zahlung wurde empfangen, bisher keine Buchung auf Creditor Konto erfolgt	Nicht verwendet	B, C, D	RJCT, ACCC, BLCK
BLCK	<b>Blocked</b> Zahlung wird dem Creditor Konto nicht gutgeschrieben und nicht returniert (aus rechtlichen Gründen)	Nicht verwendet	B, C, D	Finaler Status
ACCC	<b>AcceptedSettlementCompleted</b> Gutschrift auf Creditor Konto erfolgt	AOS	B, C, D	Finaler Status
PNDG	<b>Pending</b> Weitere Prüfungen und ein Statusupdate folgen	AOS	B, C, D	ACSP, CANG, RJCT
CANC	<b>Cancelled</b> Zahlung wurde nach Erhalt eines Cancellation Request erfolgreich storniert	Nicht verwendet	B, C, D	Finaler Status
RJCT	<b>Rejected</b> Zahlung wurde zurückgewiesen	SPS	B, C, D	Finaler Status

Tabelle 8: Tabelle 21 der «Implementation Guidelines für Status Report»: Status-Abfolgen des «pain.002»

## 4 Teil 4: *Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen*

### 4.1 Kapitel 4 «Technische Spezifikationen» – textuelle und fachliche Anpassungen (neue Felder)

Eigenschaft	Definition – alt	Definition – neu
Entry +Entry Reference	<p>Standardisierte CH-Verfahren: Bei QR-IBAN, LSV, CH-DD Eingängen sowie bei Eingängen mit Referenztyp SCOR wird immer ein Wert geliefert und unterscheidet sich in der Art der Sammelbuchungslogik (Beschreibung der Varianten siehe <i>Schweizer Business Rules</i>, Kapitel 1.2):</p> <p>Variante 1: QR-IBAN im Format CH4431999123000889012 Variante 2: QR-IBAN und erste 6 Stellen der QR-Referenz (Beispiel: CH4431999123000889012/123456)</p> <p>Variante 3: IBAN im Format CH4412345123000889012 Variante 4: IBAN und Stellen 5–10 der ISO Creditor Reference. Die Variante 3 und 4 ist auf Eingänge aus SEPA sinngemäss anwendbar. Die Gross-/Kleinschreibung ist für die Sammlung nicht relevant (Beispiel:CH4412345123000889012 /123ABC).</p> <p>LSV*/BDD: Variante 5: ESR-Teilnehmernummer in LSV im Format 010001628 Variante 6: ESR-Teilnehmernummer in LSV und BESR-ID (Beispiel: 010001628/123456)</p> <p>CH-DD-Lastschriftverfahren Variante 7: RS-PID im Format 4110000000872800</p>	<p>Standardisierte CH-Verfahren: Bei QR-IBAN, LSV, CH-DD Eingängen sowie bei Eingängen mit Referenztyp SCOR wird immer ein Wert geliefert und unterscheidet sich in der Art der Sammelbuchungslogik (Beschreibung der Varianten siehe <i>Schweizer Business Rules</i>, Kapitel 1.2):</p> <p>Variante 1: QR-IBAN im Format CH4431999123000889012 Variante 2: QR-IBAN und erste 6 Stellen der QR-Referenz (Beispiel: CH4431999123000889012/123456)</p> <p>Variante 3: IBAN im Format CH4412345123000889012 Variante 4: IBAN und Stellen 5–10 der ISO Creditor Reference <b>Die Variante 3 und 4 sind für alle Währungen möglich.</b> Die Gross-/Kleinschreibung ist für die Sammlung nicht relevant (Beispiel:CH4412345123000889012 /123ABC).</p> <p>LSV*/BDD: Variante 5: ESR-Teilnehmernummer in LSV im Format 010001628 Variante 6: ESR-Teilnehmernummer in LSV und BESR-ID (Beispiel: 010001628/123456)</p> <p>CH-DD-Lastschriftverfahren Variante 7: RS-PID im Format 4110000000872800</p>

Eigenschaft	Definition - alt	Definition - neu
	<p>Und eBill Direct Debit: Die Abgrenzung zu Eingängen aus QR-Rechnung/eBill ist im unterschiedlichen BTC erkennbar.</p> <p>Nicht standardisierte Verfahren: In anderen Fällen kann die «Referenz für den Kontoinhaber» oder die IBAN geliefert werden.</p>	<p>Und eBill Direct Debit: Die Abgrenzung zu Eingängen aus QR-Rechnung/eBill ist im unterschiedlichen BTC erkennbar.</p> <p>Nicht standardisierte Verfahren: In anderen Fällen kann die «Referenz für den Kontoinhaber» oder die IBAN geliefert werden.</p>

*Tabelle 9: Textuelle und fachliche Anpassungen im Kapitel 4 der «Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen»*